

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/12

Datum: 17.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/1059

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	13.01.2021			

Betreff: Straßenbenennung
Antrag der Alternative Europa im Integrationsrat der Stadt Troisdorf vom
15. Dezember 2020

Beschlussentwurf:
Um Beratung wird gebeten

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Unter dem 15.12.2020 hat die ALTERNATIVE EUROPA im INTEGRATIONSRAT der STADT TROISDORF beantragt, dass sich der Integrationsrat dafür ausspricht, dass zukünftig Straßen in Troisdorf auch nach herausragenden demokratischen Persönlichkeiten benannt werden, die in den Heimatländern der in Troisdorf lebenden MigrantInnen geboren wurden. Ferner wird beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, sicherzustellen, dass vor Straßenbenennungen durch den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die neu gebildeten Ortsausschüsse der Integrationsrat frühzeitig beteiligt wird. Dabei sollen die allgemeinen Grundsätze für Straßenbenennungen bestehen bleiben; Ausnahmen von den allgemeinen Grundsätzen sind individuell zu begründen.

In seiner Sitzung am 09.04.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss unter TOP 9, Drs. 2019/210, einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgenden Kriterienkatalog für Straßenbenennungen im Stadtgebiet Troisdorf:

1. *Flurnamen*
2. *Naturnamen*
3. *Personennamen (einheitliche Karenzzeit von 5 Jahren nach dem Tod)*
4. *Sonstige Namen (z.B. Partnerstädte etc.)*
5. *Personen, die sich in besonderer Weise für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben der Menschen, für die Aufarbeitung begangenen Unrechts, für die Zukunft nachfolgender Generationen, für die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen eingesetzt haben, gilt besondere Beachtung.*

Der geltende Kriterienkatalog für Straßenbenennungen war und ist bewusst offen formuliert und lässt, wie in der Vergangenheit auch bereits praktiziert, Straßenbenennungen ganz im Sinne der Intention des Antragstellers zu.

Beispielsweise wurde mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2017 auf Antrag der FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF in Bergheim eine Straße als Astrid-Lindgren-Straße und mit Beschluss vom 08.05.2018 auf Antrag der FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF eine Straße in Troisdorf als Nelson-Mandela-Straße benannt.

Die Frage, ob und welche Beteiligung des Integrationsrates in Angelegenheiten der vom Antragsteller intendierten Straßenbenennungen neben bzw. vor Beratungen bzw. Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Ortsausschüsse etabliert werden soll, ist politisch zu würdigen und zu entscheiden. Entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt, müsste dann § 7 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf geändert bzw. angepasst werden.

Alexander Biber
Bürgermeister